

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ in Zell u. A.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell u. A. hat am 17.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gemeindepflegehaus“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Bereich der Gemeinde Zell u. A. im Gewann Kребen direkt südlich des Zeller Bachs (Gießbach/Trinkbach).

Das Plangebiet wird im Norden durch den Fußweg entlang des Zeller Bachs begrenzt. Es schließt im Osten direkt an das bestehende Gemeindepflegehaus an und umfasst Teile des Fußwegs der in Verlängerung des Wiesenwegs verläuft sowie die unbebauten Flächen westlich dieses Fußwegs (Flst. 2012/1 und Teile von Flst. 2008) und des Flst. 2020/6.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.10.2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde besteht ein anhaltender Bedarf an Senioren-Pflegeplätze und betreutes Wohnen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gemeindepflegehauses sowie der Nachverdichtung im rückwärtigen Gartenbereich des Wohnhauses Weilheimer Straße 20 geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan mit Anlagen (Artenschutz-Voruntersuchung, Ergebnisbericht Baumhöhlenbeprobung, Vorhabenplanung), der Umweltbericht sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden

vom 04.11.2024 bis einschließlich zum 09.12.2024 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde (www.zellua.de → Verwaltung und Gemeinderat → Bauleitplanung) und auf der Homepage von mquadrat (<https://www.m-quadrat.cc/downloads.php>) eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gemeinde@zell-u-a.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der üblichen Öffnungszeiten, per Telefax unter der Fax- Nr. 07164-807-77). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, ist dies während der üblichen Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Foyer Rathauses der Gemeinde Zell u. A., Lindenstr. 1-3, 73119 Zell u. A. zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zell unter Aichelberg, den 31.10.2024

gez. Christopher Flik
Bürgermeister